



## **Lothar Riebsamen**

Mitglied des Deutschen Bundestages  
Abgeordneter des Wahlkreises Bodensee

### **Abgeordnetenbüro**

Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

 (0 30) 227 – 74 123

 (0 30) 227 – 76 478

 lothar.riebsamen@bundestag.de

### **Wahlkreiskontakt**

Bahnhofstraße 8  
88250 Weingarten

 (0751) 56 09 25 34

 (0751) 56 09 25 50

[www.lothar-riebsamen.de](http://www.lothar-riebsamen.de)

Berlin, 28. April 2016

### **Persönliche Erklärung nach § 31 GO-BT zum Ohne-Debatte Punkt TOP 30 a und 30 b: Fracking am 28. April 2016**

Die Bundesregierung hat bereits ein Gesetz in den Deutschen Bundestag eingebracht, mit dem der absolute Vorrang von Trinkwasserschutz und Gesundheitsvorsorge hinsichtlich der Risiken des Einsatzes der Fracking-Technologie bei der unkonventionellen Erdgasgewinnung durchgesetzt werden soll.

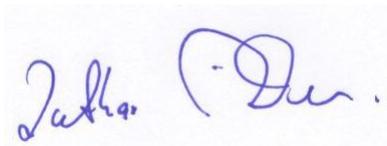
In diesem bereits eingebrachten Gesetz soll das Bergrecht dahingehend geändert werden, dass in Deutschland keine Bohrungen mit Anwendung der Fracking-Methode zur Aufsuchung und Gewinnung von Erdöl und -gas aus unkonventionellen Lagerstätten mit umwelttoxischen Stoffen zulässig ist. In diesem Sinne sollen auch die erforderlichen Ergänzungen im Wasserhaushaltsgesetz des Bundes erfolgen. Eine obligatorische Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) mit entsprechender Bürgerbeteiligung soll verankert werden.

Insbesondere ist in dem Gesetzentwurf ein absolutes Fracking-Verbot vorgesehen in Wasserschutzgebieten, Heilquellenschutzgebieten, im Einzugsbereich von Talsperren und Seen, die unmittelbar zur Trinkwassergewinnung genutzt werden, im Einzugsbereich von Quellen,

Brunnen und von allen Wasserentnahmestellen, deren Wasser in Lebensmittel verwendet wird sowie in Trinkwassergewinnungsgebieten der öffentlichen und privaten Wasserversorgung.

Da aus dem Bodensee Trinkwasser gewonnen wird, wird von diesem absoluten Fracking-Verbot auch der gesamte Einzugsbereich des Bodensees umfasst und der Schutz des Trinkwassers sichergestellt.

Ich setze mich deshalb dafür ein, dass auf der Grundlage dieses Gesetzesentwurfs in den weiteren Beratungen noch offene Fragen geklärt werden und dass dann mit der Verabschiedung dieses Gesetzes durch den Deutschen Bundestag ein umfassender Trinkwasser- und Gesundheitsschutz durchgesetzt wird.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Lothar Riebsamen', is centered on the page. The signature is written in a cursive style with a large, stylized initial 'L'.

Lothar Riebsamen